

Ordnung über Gemeinschaftsleistungen der „Döbelner Bogenschützen 72 e.V.“

1. Die Mitglieder sind in jedem Kalenderjahr zu persönlichen Gemeinschaftsleistungen (auch Arbeitsstunden genannt) verpflichtet, die für den Erhalt der Schießanlage und der Sportgeräte notwendig sind. Die Arbeitsstunden sind vom Mitglied persönlich zu erbringen. Innerhalb einer Familie (Verwandtschaft 1. und 2. Grades) können die Arbeitsstunden übertragen werden. Gastmitglieder, passive Mitglieder und Gymnastikgruppe sind von der Pflicht befreit.
2. Im Kalenderjahr sind von jedem Mitglied folgende Arbeitsstunden zu leisten:

| | |
|--------------|---------|
| bis 16 Jahre | frei |
| ab 16 Jahre | 6 Std. |
| ab 18 Jahre | 12 Std. |
| ab 65 Jahre | frei |
3. Unter Gemeinschaftsleistungen/ Arbeitsstunden sind zu verstehen:
 - a) Platzpflege
 - b) Reparaturen an Sportgeräten, Material und Werkzeugen bei Erfordernis
 - c) Betreuung bei Breitensportveranstaltungen
 - d) Aktive Teilnahme bei der Organisation und der Aus- und Durchführung von Wettkämpfen
4. Die Arbeitsstunden werden von jedem selbst registriert. Das Mitglied hat dem Vorstand am Monatsende seine Arbeitsstunden mitzuteilen. Über den Stand der Arbeitsstunden kann sich das Mitglied beim Vorstand informieren.
5. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von **3,00 €** erhoben.
6. Die Verrechnung über nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt im kommenden Kalenderjahr. Das Mitglied erhält eine Zahlungsaufforderung vom Schatzmeister des Vereins.

Die Ordnung über Gemeinschaftsleistungen wurde in der Mitgliederversammlung am 25.09.2009 beschlossen.
Sie tritt rückwirkend ab dem 01.01.2009 in Kraft.

Döbeln, den 25.09.2009

*Eichhorn
Vorsitzender*

*Näther
Stellvertreter*

*Heinze
Kassenwart*

*Ebert
Schriftführer*

*Windler
Jugendwart*

*Wielsch
Jugendwart*